Anlage 5 zur Niederschrift des
9. SWU vom 15.09.2020
öffentlich

TOP 8: Beschlussentwurf zur Diskussion Klimaschutzpapier

Stellungnahme der Bürgermeisterin:
Bevor neue Aufträge ergehen und neue Festlegungen getroffen werden, sollte zunächst gründlich überprüft werden, ob sich Stadtverordnete und/oder Stadtverwaltung nicht bereits der angemahnten Aufgaben angenommen haben. Der vorgelegte Entwurf verleitet außerdem zu „Schnellschüssen“, deren Folgewirkung nicht bedacht oder zumindest nicht angesprochen worden sind. Ich möchte diese Auffassung an ein paar Punkten deutlich machen:

Zu Punkt 3a
In dem von der Stadtverordnetenversammlung bereits am 27.01.2014 beschlossenen Klimaschutz- und Energiekonzept vom 27.01.2014 (B 5576/2014) ist im Hinblick auf CO_2-Minderung ein klares Ziel definiert:
... *2. Die Stadt Luckenwalde setzt sich das Ziel, die ihrem Energieverbrauch in allen Sektoren zuzurechnenden CO_2-Emissionen (inkl. Energie-Rohstoffgewinnung) beginnend im Bilanzjahr 2010 alle fünf Jahre um 10% zu senken.*
Um die Zielerreichung zu überprüfen, steht in 2021 die Abrechnung der CO_2–Bilanz des Jahres 2020 an. In der Auswertung der vorgelegten Zahlen ist zu entscheiden, ob eine und ggf. welche Nachjustierung zielführend ist. Das ist zwar ein aufwändiges Ermittlungsverfahren, das letztendlich jedoch Erkenntnisse ermöglicht. Aus einem jährlich fortzuschreibenden Verbrauchsregister lässt sich zwar die Abweichung zum Vorjahr erkennen, mehr aber auch nicht.

Zu Punkt 3b und 3e
Wie in der Informationsvorlage „Sicherstellung eines CO_2 - freien Strombezugs für stadteigenen Liegenschaften“ (I-7023/2020) dargelegt, erfolgt ab 2021 der komplette Strombezug aus lizensierten Anlagen, die mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Außerdem sind konkrete Objekte in Luckenwalde benannt, die für Photovoltaikanlagen und den Eigenverbrauch des produzierten Ökostroms vorgesehen sind. Photovotaikanlagen und Dachbegrünungen schließen sich in aller Regel aus.

Zu Punkt 3c und 3d
In der letzten Stadtverordnetenversammlung ist über die Aufgabenbeschreibung für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans informiert worden, die auch die Verbesserung eines fahrradfreundlichen Wegenetzes beinhaltet. Der Ausbau einer (E-) fahrradfreundlichen Infrastruktur ist Daueraufgabe, die auch regelmäßig Erfolge vorweisen kann. (z.B. Ladestationen auf dem Boulevard und jetzt vor dem E-Werk, das Ausleihsystem für E-Bikes, Planung von Fahrradboxen am Bahnhof, Planung und Bau eines landesstraßenbegleitenden Radwegs Luckenwalde-Dobbrikow, „Klimaschutz durch Radverkehr“).

Zu Punkt 7b
Ich informierte Sie zur letzten StVV darüber, dass wir auf eine Fördermöglichkeit des

Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz aufmerksam geworden sind. Es fördert, dass Waldbesitzer durch anerkannte forstwirtschaftliche Berater/innen zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen beraten werden. Die geförderte individuelle Beratung des jeweiligen Waldbesitzers erfolge nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter besonderer Berücksichtigung langfristiger Klimaveränderungen.
Genau diese in Aussicht gestellte Beratung möchten wir annehmen und uns fördern lassen. Ein Auftaktgespräch mit der Revierförsterin und einem Vertreter der Ostdeutschen Gesellschaft für Forstplanung mbH ist für Anfang November 2020 verabredet. Der Fördervergabeausschuss tagt im Februar eines Jahres.

Zu Punkt 7c
Die Frage, welche Baumarten besonders geeignet sind, sich unter Klimaänderungsbedingungen zu behaupten, wird erforscht, u.a. an der Fachhochschule Eberswalde. So testen die Eberswalder Forscher derzeit, ob beispielsweise Traubeneichen, die in der Ukraine, Bulgarien, Griechenland oder der Türkei verbreitet sind, besser auf das zukünftige Brandenburger Klima vorbereitet sind. Besonders vielversprechend sind Baumarten aus China, die am Rand der inneren Mongolei wachsen. Am 10.03.2020 war das Thema auch Gegenstand des SWU-Ausschusses. Einer der Referenten setzte große Erwartungen in die bulgarische Traubeneiche. Vor diesem Hintergrund halte ich es für verfrüht und leichtfertig, sich bereits jetzt grundsätzlich auf einheimische Arten festzulegen. Die lapidare Behauptung in der Erläuterung: „Es gibt ausreichend viele einheimische Gehölze, die die Klimaveränderungen in Mitteleuropa im Laufe der Jahrtausende gut überstanden haben.“ reicht mir dafür nicht aus.

Zu Punkt 3f
Das Baugesetzbuch hat als § 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz festgeschrieben. Danach ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen folgende Vorschrift anzuwenden: *„(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“*
Diese Vorschrift ist in die Abwägung einzubeziehen. Mit der Festlegung: „Keine weitere Netto-Versiegelung, d.h. Entsiegelung an anderer Stelle für jede Neuversiegelung“ würde sich die Stadt eine Fessel anlegen, die jede Abwägung von vornherein ausschließt. So wäre eine wirtschaftliche Neuansiedlung, die einen hohen Flächenverbrauch hat, aber dennoch gewünscht sein kann, von vornherein unmöglich gemacht. Dass die Stadt auch bisher schon Problembewusstsein hatte, wird deutlich an einer Untersuchung der btu Cottbus, die den Transformationsprozess in Luckenwalde von 1992 bis 2015 nachvollzogen hat. Sie stellte fest, dass 39 ha Neubau 32 ha Rückbau gegenüberstand.

Elisabeth Herzog-von der Heide